

BESCHLUSSVORLAGE

			Vorlage-Nr.: B 22/0443/1
131 - Fachbereich Organisation und Recht			Datum: 16.11.2022
Bearb.:	Weinreich, Maria	Tel.: -320	öffentlich
Az.:	131/Recht/Wei-mö		

Beratungsfolge	Sitzungstermin	Zuständigkeit
Eingabenausschuss		Vorberatung
Ausschuss für Stadtentwicklung und Verkehr	01.12.2022	Vorberatung
Umweltausschuss	14.12.2022	Vorberatung
Stadtvertretung	31.01.2023	Entscheidung

Eingaben des Herrn K. vom 11.09.2022 und des Herrn B. vom 17.10.2022 betreffend die Teilnahme der Stadt Norderstedt an der Initiative "Lebenswerte Städte durch angemessene Geschwindigkeiten"

Beschlussvorschlag:

Die Stadt Norderstedt schließt sich der Initiative „Lebenswerte Städte durch angemessene Geschwindigkeiten“ an.

Sachverhalt:

Mit Schreiben vom 11.09.2022 (beigefügt als Anlage 1) hat sich Herr K. an die Stadtpräsidentin mit einer Eingabe nach § 16 e Gemeindeordnung und § 13 der GO der Stadtvertretung der Stadt Norderstedt gewandt. Ein eben solches Schreiben schickte Herr B. am 17.10.2022 (beigefügt als Anlage 2) in nahezu identischem Wortlaut per E-Mail an die Stadtpräsidentin. Beide tragen in ihren Schreiben zur Möglichkeit der Teilnahme der Stadt Norderstedt an der Initiative „Lebenswerte Städte durch angemessene Geschwindigkeiten“ vor und regen an,

„dass sich die Stadt Norderstedt dieser Initiative anschließt.“

Zur Begründung führen sie aus, dass sich „bei der Verwirklichung eines stadtverträglichen Verkehrskonzepts (...) die sehr engen gesetzlichen Voraussetzungen für die Einführung von Tempo 30 innerorts zunehmend als ein Hindernis“ erweisen. Deshalb hätten „7 Städte (Freiburg i.B., Leipzig, Aachen, Augsburg, Hannover, Münster und Ulm) im Juli 2021 die Initiative (...) gegründet.“

Die Initiative bekenne sich „zur Notwendigkeit der Mobilitäts- und Verkehrswende mit dem Ziel, die Lebensqualität in unseren Städten zu erhöhen“. Sie sieht „Tempo 30 für den Kraftfahrzeugverkehr auch auf Hauptverkehrsstraßen als integrierten Bestandteil eines nachhaltigen gesamtstädtischen Mobilitätskonzepts und einer Strategie zur Aufwertung der öffentlichen Räume.“ Die Initiative fordere den Bund auf „umgehend die rechtlichen Voraussetzungen dafür zu schaffen, dass die Kommunen (...) ohne weitere Einschränkungen Tempo 30 als Höchstgeschwindigkeit innerorts dort anordnen könne, wo sie es für notwendig halten.“

Sachbearbeitung	Fachbereichsleitung	Amtsleitung	mitzeichnendes Amt (bei über-/ außerplanm. Ausgaben: Amt 20)	Stadtrat/Stadträtin	Oberbürgermeisterin
-----------------	---------------------	-------------	--	---------------------	---------------------

Inzwischen hätten sich (Stand 09.09.2022) 276 Städte und Gemeinden der Initiative angeschlossen, darunter sind aus Schleswig-Holstein beispielsweise Flensburg, Kiel, Plön und Bad Segeberg.

Das zitierte Positionspapier findet sich unter:

<http://staedtetag.de/files/dst/docs/Dezernat-5/2022/2022-01-31-Positionspapier-Staedteinitiative-Tempo-30-Unterstuetzer-rein.pdf>

Herr B. gibt weiterhin an, dass die Initiative mit Ihrer Forderung an die Bundesregierung einen Vorschlag aufgreift, den die Umweltverbände WWF Deutschland, Bund für Umwelt und Naturschutz Deutschland e.V. (BUND), Germanwatch e.V., Naturschutzbund Deutschland e.V. (NABU) und der Verkehrsclub Deutschland e.V. (VCD) gemeinsam entwickelt haben.

Zur Rechtslage ist Folgendes anzumerken:

Anregungen gem. § 16 e GO sind nach dem Gesetzeswortlaut schriftlich oder zur Niederschrift zu erheben. Sinn der Vorschrift ist, Einwohnerinnen und Einwohner zu einer deutlichen und für die Stadtvertretung verständlichen Darstellung zu veranlassen und darüber hinaus für eine einheitliche Entscheidungsgrundlage zu sorgen. Dass die Eingabe des Herrn B. lediglich per E-Mail erfolgte, begegnet keinen Bedenken. Sinn und Zweck des Formerfordernisses wird nicht zuwiderlaufen, da Absender und Anliegen unzweifelhaft feststellbar sind.

Im Übrigen bestehen in rechtlicher Hinsicht keine Bedenken hinsichtlich eines Beitritts zu einer Initiative, die auf die Änderung bundesrechtlicher Vorschriften hinwirken möchte. Mit dem Beitritt zu einer Initiative sind keine unmittelbaren Rechtsfolgen verbunden, ein Austritt ist jederzeit möglich.

Der Eingabenausschuss hat in seiner Sitzung am 14.11.2022 beschlossen, dass die Vorlage nochmal dem Ausschuss für Stadtentwicklung und Verkehr und dem Umweltausschuss vorgelegt wird.

Anlagen:

1. Schreiben des Herrn K. vom 11.09.2022
2. E-Mail des Herrn B. vom 17.10.2022
3. Anhang 1 zur E-Mail von Herrn B.: Positionspapier der Städteinitiative
4. Anhang 2 zur E-Mail von Herrn B.: Verbändekonzept des NABU e.V. „Klimafreundlicher Verkehr in Deutschland“